

Fragen der GEW Stuttgart und Antworten der FDP-Landtagskandidaten in Stuttgart: Michael Conz (WK I), Gabriele Reich-Gutjahr (WK II), Gabriele Heise (WK III) und Dr. Jan Havlik (WK IV)

- 1. Nach dem Ausbau an Kindertagesplätzen ist es nun Zeit, sich an eine Verbesserung der Strukturqualität zu machen. Wie sind Ihre Vorstellungen die strukturelle Qualität in den Einrichtungen zu sichern und zu verbessern? Inwiefern unterstützen Sie die Forderung nach einem Bundeskindertagesqualitätsgesetz?**

Die FDP tritt dafür ein, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor allem auch als Bildungseinrichtungen zu begreifen. Unser wichtigstes Ziel ist es, eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote sicherzustellen. Gleichzeitig betrachten wir Freie Demokraten es als unseren Auftrag, für eine möglichst große Wahlfreiheit der Eltern zu sorgen. Eine Betreuung durch Tageseltern ist als gleichwertig mit einer Betreuung in einer Kindertagesstätte anzuerkennen und auch entsprechend zu bezuschussen. Im Grundschulbereich sollen die Eltern die Wahl besitzen, ob sie ihr Kind für eine verpflichtend-rhythmisierte Ganztagsbetreuung, für offene Angebote am Nachmittag oder nur zu einem wesentlich am Vormittag stattfindenden Unterricht anmelden. Qualität und Wahlfreiheit sind für uns Freie Demokraten zwei Seiten derselben Medaille. Wahlfreiheit zieht einen Wettbewerb im besten Sinne nach sich und sichert somit die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote.

Wir werden:

- mit kommunalen und freien Trägern ein Gutscheinmodell entwickeln. Die Eltern können die Gutscheine flexibel für ihre Kinder einsetzen und damit die Finanzierung von frühkindlicher Betreuung auf eine tragfähige Grundlage stellen,
- die Tageseltern an Investitionszuschüssen beteiligen, die bislang nur den Kindertagesstätten zugutekommen,
- dafür Sorge tragen, dass der Orientierungsplan für eine gute frühkindliche Bildung in den Kindergärten flächendeckend umgesetzt wird, die dafür notwendige Personalausstattung sichergestellt ist und der Plan für verbindlich erklärt wird,
- die im Rahmen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung bereits praktizierte Sprachstandserhebung mit den mittlerweile gewonnenen Erfahrungen weiterentwickeln. Ziel ist es, sie mit einer individuellen Bildungs- und Entwicklungsberatung zu verbinden, um nicht nur Defizite auszugleichen, sondern auch Begabungen und Neigungen zu fördern.

Die Forderung nach einem Bundeskindertagesqualitätsgesetz erreicht uns mit diesem Fragebogen der GEW zum ersten Mal. Für die Kindertagesbetreuung sind in erster Linie die Kommunen zuständig, mit denen sich das Land auf Qualitätsstandards geeinigt hat. Die unmittelbare Notwendigkeit eines Bundesgesetzes sehen wir nicht. Allenfalls wäre denkbar, sich bundesweit auf gemeinsame Qualitätsstandards zu einigen. Hierfür wären wir Freien Demokraten offen. Allerdings dürfen dabei keine Abstriche an den baden-württembergischen Qualitätsstandards gemacht werden.

2. **Der Ausbau von Ganztagschulen in offener und gebundener Form ist auch in Zukunft ein Ziel der Bildungspolitik. Unterstützen Sie es, dass Ganztagschulen eine entsprechende Ausstattung räumlicher und personeller Art erhalten? Setzen Sie sich dafür ein, dass an Ganztagschulen aus Landesmitteln finanzierte, sozialpädagogisch ausgebildete Beschäftigte eingestellt werden?**
Setzen Sie sich für Anträge und Genehmigungen von Gymnasien und Realschulen auf eine Ganztageschule in gebundener Form ein?

Die FDP tritt im Zusammenhang mit dem Ganztagschulausbau für ein Höchstmaß an Wahlfreiheit ein. Wir wollen zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten Ganztageschule auch die offene Ganztageschule als Schulform ins Schulgesetz aufnehmen, denn durch offene Nachmittagsangebote entsteht für die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen einem Schulbesuch nur am Vormittag oder unter Einbeziehung des Nachmittags. Einen entsprechenden Gesetzentwurf und einen Antrag hat die FDP/DVP-Fraktion bereits in den Landtag eingebracht (Landtags-Drucksachen 15/4025, 15/7747). Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass jede Schule auf eigenen Wunsch offene Ganztageschule werden kann. Ein Antrag auf Einrichtung einer verpflichtend-rhythmisierten Ganztageschule bedürfte wegen der höheren Zuweisung der Genehmigung durch die Schulverwaltung. Einschränkungen für bestimmte Schularten sollen keine gemacht werden, das heißt nach unseren Vorstellungen sollen auch die weiterführenden Schulen Ganztagschulen werden können. Gleichzeitig wollen wir, dass das Land weiterhin im Sinne flexibler Angebote die Hortbetreuung unterstützt.

3. **Die Unterzeichnerstaaten der UN-Konvention Artikel 24 anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Chancengleichheit und gewährleisten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen. Dies wurde in Baden-Württemberg am 1. August 2015 in das Schulgesetz aufgenommen.**
Es besteht ein akuter Mangel an ausgebildeten Sonderschullehrkräften. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, dass zeitnah Sonderschullehrkräfte im Tandem an allen allgemein bildenden Schulen eingesetzt werden?

Wir Freien Demokraten treten dafür ein, dass jedes Kind beziehungsweise jeder junge Mensch mit Behinderung seinen individuellen Voraussetzungen entsprechend die bestmögliche Bildung und Förderung erhält. Oberstes Gebot ist für uns im Zusammenhang mit der Inklusion deshalb, dass das hohe baden-württembergische Qualitätsniveau der sonderpädagogischen Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der Inklusionsangebote gewahrt bleibt. Maßstab bei der Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln ist für uns die Bedarfsgerechtigkeit. Dies kann das Zwei-Pädagogen-Prinzip umfassen, muss es aber nicht, denn eine auskömmliche Bedarfsbemessung kann je nach Förderschwerpunkt oder schulorganisatorischen Rahmenbedingungen unterschiedlich ausfallen. Generell sollte beim Inklusionsausbau der Grundsatz „Qualität geht vor Geschwindigkeit“ gelten.

Um mehr ausgebildete Sonderschullehrkräfte gewinnen beziehungsweise halten zu können, sollte die Stellenausschreibung und -besetzung im Regelfall schulbezogen erfolgen. So können sich

Lehrerinnen und Lehrer gezielt auf eine Stelle an einer Schule ihrer Wahl bewerben. Außerdem wollen wir die Einstellungszusage vorziehen.

Da das hohe bisherige Qualitätsniveau in der sonderpädagogischen Förderung ganz überwiegend das Verdienst der Sonderschulen ist, tritt die FDP entschieden für ihren Erhalt ein. Wir wollen für den Fall einer Regierungsbeteiligung der FDP den Schulstatus der Sonderschulen eindeutig im Gesetz festschreiben, nachdem Grün-Rot ihnen die Bezeichnung „Sonderschule“ genommen hat. Zudem wollen wir erreichen, dass die Sonderschulen mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum für die fachliche Betreuung und Unterstützung der allgemeinen Schulen bei ihren Inklusionsangeboten zuständig sind.

- 4. Die GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT SETZT SICH AUCH WEITERHIN DA FÜR EIN, DASS IN BADEN-WÜRTTEMBERG EINE SCHULE FÜR ALLE REALISIERT WIRD. MIT DER EINFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSSCHULEN IST DER ERSTE SCHRITT GEMACHT WORDEN. UNTERSTÜTZEN SIE DIESE BILDUNGSPOLITISCHE WEITERENTWICKLUNG?**

Die FDP hat anlässlich eines Fragebogens des Vereins für Gemeinschaftsschulen e. V. eine Stellungnahme zur Gemeinschaftsschule abgegeben. Angesichts der Tragweite und der Komplexität der gesamten Thematik erscheint es angebracht, die Stellungnahme hier wiederzugeben.

Wir Freien Demokraten haben von Anfang an erklärt, dass wir keine grundsätzlichen Gegner der Gemeinschaftsschulen sind. Aber wir waren und sind sehr skeptisch, ob sich die hohen Erwartungen erfüllen, die die grün-rote Landesregierung mit der Gemeinschaftsschule verbindet. Die Gemeinschaftsschule bietet grundsätzlich alle Schulabschlüsse an, ist nach Auffassung von Grün-Rot die ideale Schule für Schülerinnen und Schüler mit einer Grundschulempfehlung für die Haupt-/Werkrealschule, die Realschule und das Gymnasium, sie war von Anfang an Inklusionsschule und soll auch für Hochbegabte das beste Schulangebot darstellen. Und dabei gibt es bislang keinerlei Belege dafür, dass die Gemeinschaftsschule diesen Erwartungen gerecht werden kann oder den übrigen Schularten überlegen wäre. Im Gegenteil mehren sich die Hinweise darauf, dass es insbesondere bei der Förderung der weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten gibt. Darauf deuten jedenfalls die ersten Befunde hin, die der mit der Evaluation der Gemeinschaftsschule beauftragte Bildungswissenschaftler Thorsten Bohl jüngst in einer Zwischenbilanz vorstellte.

Kritisiert haben wir vor allem, dass die grün-rote Landesregierung trotz des Fehlens von wissenschaftlichen Belegen oder Erfahrungswerte zur Gemeinschaftsschule und ihrer Pädagogik die neue Schulart mit viel politischem Druck an zukünftig 299 Standorten in Baden-Württemberg etabliert haben wird. Die Landesregierung setzte dabei auf die ‚demographische Not‘: Viele vor allem kleinere Haupt-/Werkrealschulen sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder auf die Gemeinschaftsschule umzustellen oder ihren Schulstandort zu verlieren. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion beantragte im Jahr 2012, die 42 Gemeinschaftsschulen der ersten Genehmigungsrunde im Rahmen eines Modellversuchs arbeiten zu lassen, Erfahrungen mit der neuen Schulart zu sammeln und zunächst keine weiteren Gemeinschaftsschulen zu genehmigen.

Indem die grün-rote Regierungsmehrheit diesen Antrag ablehnte, nahm sie den Gemeinschaftsschulen die Chance, sich in einem Wettbewerb um das beste Konzept zu bewähren und sich kontinuierlich zu verbessern. Die Koalitionspartner haben es vorgezogen, zwecks möglichst hoher Zahlen in der Abschlussbilanz der Legislaturperiode vollendete Tatsachen zu schaffen und damit die von Grün-Rot selbst eingerichtete regionale Schulentwicklung vielerorts ad absurdum zu führen.

Weiter kritisiert die FDP, dass die Gemeinschaftsschule von der grün-roten Landesregierung in vielerlei Hinsicht privilegiert wird. Sie erhält nicht nur mehr Personalmittel für die individuelle Förderung als die Haupt-/Werkrealschule zugewiesen, aus der sie an den allermeisten Standorten hervorgegangen ist, sondern ist automatisch Ganztagschule mit der entsprechenden Förderung und hat als einzige weiterführende Schulart nicht einen Klassenteiler von 30, sondern von 28 Schülerinnen und Schülern. Selbst die Schulbauförderung des Landes hat eine Schlagseite Richtung Gemeinschaftsschule: Der Neu- und Umbau von Schulgebäuden kann bezuschusst werden, nicht aber die reine Sanierung von Schulgebäuden. Dabei wäre eine Sanierung der in die Jahre gekommenen Gebäude das, was sehr viele bestehende Schulen dringend bräuchten.

Als erste und bislang einzige im Landtag vertretene Fraktion hat die FDP/DVP-Fraktion ein liberales Schulkonzept als Diskussionsgrundlage für einen stabilen Schulfrieden vorgelegt. Ziel dieses Schulfriedensvorstoßes ist mehr Gestaltungsfreiheit und Planungssicherheit für die Verantwortlichen vor Ort unabhängig vom Ausgang von Landtagswahlen. Kernelemente des von uns vorgeschlagenen Schulfriedens sind unter anderem:

- Bestandschutz für alle bestehenden weiterführenden Schularten in einem vielfältigen und differenzierten Schulwesen. Über die Ausgestaltung des Schulangebots wird vor Ort entschieden, das heißt insbesondere, ob bestehende Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen oder Gemeinschaftsschulen fortgeführt werden oder Verbundschulen aus Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen unter einem Dach gebildet werden. Wenn vor Ort gewünscht, können auch neue Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden.
- Faire Wettbewerbsbedingungen bei der bedarfsgerechten Personal- und Finanzmittelausstattung der unterschiedlichen Schularten. Privilegierungen einzelner Schularten wie derzeit der Gemeinschaftsschule müssen beendet werden.
- Pädagogische Freiheit für die Gemeinschaftsschulen. Beispielsweise sollen sie Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus einrichten können. Gleiches gilt für die Realschulen, nachdem sie neben dem Realschul- auch den Hauptschulabschluss anbieten.
- Verzicht auf die gymnasiale Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen, um eine sinnlose Konkurrenz der Oberstufenangebote zu vermeiden. Den regulären neunjährigen Bildungsgang zum Abitur bilden die Beruflichen Gymnasien im Anschluss an die Mittlere Reife. Für jeden Bewerber/jede Bewerberin muss bei Erfüllen der Voraussetzungen ein Platz an den Beruflichen Gymnasien zur Verfügung stehen, wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung.

Zwar griff die SPD den Vorstoß der FDP/DVP-Fraktion auf und lud zu einem ersten Schulfriedensgespräch im Dezember 2014 ein. Grüne, SPD und FDP verständigten sich hierbei unter anderem auf einen Bestandschutz für alle bestehenden Schularten einschließlich der Sonder-/Förderschulen. Trotz dieses ersten Ergebnisses und einer entsprechenden Zusage des SPD-Vorsitzenden, erneut einzuladen, blieb es leider bei diesem einen Schulfriedensgespräch. Wir haben

deshalb unsere Forderung nach einem stabilen Schulfrieden und die Elemente des Schulfriedensvorschlags zu einem zentralen Teil unseres Landtagswahlprogramms gemacht. Dem starren grün-roten Zwei-Säulen-Modell, das zunächst nur noch das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule kannte und in dem der Realschule erst nach längerem Zögern ein Platz in der zweiten, integrativen Säule zugewiesen wurde, stellen wir unser Modell eines differenzierten und vielfältigen Schulwesens gegenüber. Wir sind überzeugt davon, dass wir damit dem den Bedürfnissen und Voraussetzungen des einzelnen Schülers beziehungsweise der einzelnen Schülerin am besten gerecht werden. Nach Auffassung der FDP kann die Gemeinschaftsschule als Ergänzung dieser Vielfalt ihren Platz in unserem Schulwesen einnehmen, das positive Votum der Verantwortlichen vor Ort jeweils und eine faire Ausstattung aller Schularten in Baden-Württemberg vorausgesetzt.

5. Wie ist inklusive Bildung bei einem Klassenteiler von momentan 28 SchülerInnen an den Grund- und Gemeinschaftsschulen und 30 SchülerInnen an den weiterführenden Schulen mit dem Ziel des individuellen Lernens und Förderns einlösbar?

Nach wie vor steht das Ziel, den Klassenteiler für alle weiterführenden Schulen, das heißt, nicht nur für die Gemeinschaftsschulen, auf 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse zu senken. Dieses Ziel ist bereits im Jahr 2011 noch vor der Landtagswahl in einen einstimmig von allen Fraktionen gefassten Landtagsbeschluss gemündet. Obwohl sie zugestimmt hatten, wollten die Regierungsfractionen von Grünen und SPD nach der Landtagswahl aber nichts mehr von einer weiteren Klassenteilersenkung wissen. Einen entsprechenden Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion lehnte die grün-rote Regierungsmehrheit ab. Das angeführte Argument, die Klassenteilersenkung sei von der christlich-liberalen Koalition nicht durchfinanziert gewesen, dürfte angesichts einer fünf Jahre währenden Regierungsverantwortung von Grün-Rot lediglich ein Vorwand gewesen sein, um eine anderweitige Prioritätensetzung bei der Verausgabung der Finanzmittel nicht zugeben zu müssen.

6. Schulsozialarbeit ist vielerorts Bestandteil der schulischen Bildung. An zahlreichen allgemein bildenden Schulen wurde diese durch die Finanzierung des Landes fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Wir halten eine fest verankerte Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen für notwendig. Unterstützen Sie diese Forderung?

Wir schätzen die Schulsozialarbeit sehr, halten sie jedoch grundsätzlich für Schulträgeraufgabe. Zugleich haben wir uns stets dafür eingesetzt, dass die Schulen im Rahmen ihres Budgets, das wir ihnen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überlassen wollen, auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigen können. Das gilt für die allgemein bildenden Schulen wie für die beruflichen Schulen gleichermaßen. Zur Stärkung unseres Berufsbildungssystems beziehungsweise der dualen Ausbildung wollen wir Freien Demokraten:

- uns dafür einsetzen, dass sich die Ausstattung der dualen Fachklassen an den Durchschnittsgrößen von 2014 orientiert. Dadurch entsteht Spielraum für innovative Angebote wie z.B. die integrierte Gesellen- und Meisterausbildung oder Zusatzqualifikationen. So ist auch bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Angebot an Berufsschulplätzen möglich.

- den Grundsatz der Partnerschaft und gemeinsamen Verantwortung von Betrieben und Schulen bei der dualen Ausbildung erhalten und stärken. Die dualen Partner sollen weiterhin gemeinsam die Ausbildungspläne entwickeln und eigenständig über Ausbildungsinhalte und die zeitliche Einteilung entscheiden. Auch die gemeinsame Prüfung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.
- uns dafür einsetzen, dass die Unterbringung der Auszubildenden in Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen vom Land bedarfsgerecht unterstützt wird. Immerhin hat sich Grün-Rot im Angesicht der herannahenden Landtagswahl bewegt, so dass das Land zukünftig, wie von uns gebetsmühlenhaft als Einstieg gefordert, ein Drittel der Kosten übernimmt. Unabhängig davon bleibt das bayrische Modell das Ziel: Dort werden die Kosten bis auf einen Eigenanteil der Schüler für häusliche Ersparnis vollständig übernommen.
- durch Praktika in Betrieben und einen an der beruflichen Praxis orientierten Wirtschaftsunterricht auch an den allgemeinbildenden Schulen für eine fundierte Berufsorientierung sorgen, ergänzt durch Informationen aus den Beruflichen Schulen über die Chancen dualer Ausbildungen sowie beruflich orientierter Abschlüsse. Auch der Besuch einer Beruflichen Schule im Rahmen eines Praktikums kann eine wichtige Orientierungshilfe sein. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einer allgemeinbildenden Schule auf eigenen Wunsch die Möglichkeit zu einem Orientierungspraktikum an den Beruflichen Schulen erhält.

7. An beruflichen Gymnasien werden zahlreiche Jugendliche trotz geforderten und erbrachtem Leistungsnachweis abgewiesen, weil nicht ausreichend Schulplätze vorhanden sind. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, wenn die Vorgaben für eine Oberstufe an Gemeinschaftsschulen weiterhin bestehen bleibt. Welche konkreten Maßnahmen können Sie sich zur Behebung dieses Mangels vorstellen?

Die Bedeutung der Beruflichen Gymnasien als Oberstufenangebot mit unterschiedlichen Profilen kann sowohl als Vorbereitung einer Berufsausbildung als auch als Weg zur Hochschulreife nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die FDP setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt der Beruflichen Gymnasien mit ihren Profilen ein. Den Umbau der Oberstufe an den allgemeinbildenden Gymnasien zu einem regulären Anschluss an die Mittlere Reife an den Gemeinschaftsschulen wollen wir als sinnlose Oberstufen-Konkurrenz zu den Beruflichen Gymnasien verhindern. Gleiches gilt für die von Grün-Rot geplante gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, für die wir keine Ressourcen vorzusehen wollen. Schließlich bieten die Beruflichen Gymnasien mit ihrer drei-jährigen Oberstufe einen auf die sechsjährigen Bildungsgänge der Realschule und Werkrealschule abgestimmten Anschluss an, der sich auch für die Gemeinschaftsschüler mit Mittlerer Reife und den entsprechenden Voraussetzungen geradezu anbietet. Wir Freien Demokraten wollen deshalb, dass für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler, der beziehungsweise die über einen Mittlerem Bildungsabschluss verfügt und die Voraussetzungen aufgrund des Notendurchschnitts erfüllt, ein Platz an den beruflichen Gymnasien zur Verfügung steht – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung.

8. Das Land stellt 3 Millionen Euro für Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Gesundheit von Lehrkräften zur Verfügung. Die landesweite Erhebung „Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz von Lehrkräften“ hat u.a. eine starke Beanspruchung und Belastung der Stimme ergeben. Dies hängt eng mit der Akustik in den Schulräumen zusammen und im Sinne einer Gesundheitsprävention sind schallabsorbierende Maßnahmen in Schulräumen vorzunehmen. Werden Sie sich für die Einhaltung der Schulbaurichtlinien entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen einsetzen und diese Umsetzung auch kontrollieren?

Ohne Zweifel sind Verbesserungen bei der Akustik im Klassenzimmer eine vielversprechende Maßnahme zur Gesundheitsprävention bei Lehrerinnen und Lehrern. Dies sollte bei anstehenden Sanierungen von Schulgebäuden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Viele Schulgebäude in Baden-Württemberg befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bei einer Umfrage meldeten dem Städtetag 64 Städte einen Sanierungsbedarf von 1,4 Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren; der Schulbau-Sanierungsbedarf im Land dürfte sich demnach insgesamt auf drei bis vier Milliarden Euro belaufen. Trotz dieser offenkundigen Bedarfslage und trotz entsprechender Absichtserklärungen von Seiten der Regierungsfractionen sieht die von der Landesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2015 erlassene neue Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger keine Förderfähigkeit von Sanierungsmaßnahmen vor. Neben dem Neubau und der baulichen Erweiterung ist nur der Umbau von Schulgebäuden förderfähig – unter der Voraussetzung, dass bei Letzterem eine Grundriss-änderung „aus zwingenden schulischen Gründen“ erforderlich ist. Die FDP ist der Ansicht, dass die Landesregierung in der Schulbauförderung eine falsche Schwerpunktsetzung vorgenommen hat. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat deshalb einen Antrag in den Landtag eingebracht (Landtags-Drucksache 15/7935) mit dem Ziel, die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung dahingehend zu ändern, dass zusätzlich zu Umbau und Erweiterung einschließlich Baumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung in gebundener wie offener Form auch Vorhaben der Sanierung bestehender Gebäude förderfähig sind. Im Gegenzug kann die Förderung von Schulneubauten auf das notwendige Minimum reduziert werden.

9. Das Gymnasium ist in Baden-Württemberg eine der zwei Säulen im Schulsystem. Für die Weiterentwicklung des Gymnasiums wurde das **Gymnasium 2020** entwickelt. Welche Veränderungen halten Sie für das Gymnasium für unabdingbar?

Die FDP lehnt die im Arbeitspapier „Gymnasium 2020“ des Kultusministeriums vorgeschlagenen Maßnahmen zur Absenkung des Abiturniveaus entschieden ab. Weit über den Niveauverlust bei der zweiten Fremdsprache und ein wegfallendes viertes schriftliches Prüfungsfach im Abitur hinaus würde ein verheerendes demotivierendes Signal an die Schülerinnen und Schüler ausgesandt. „Gymnasium 2020“ ist der Versuch, eine bildungspolitische Fehlplanung von Grün-Rot nachträglich zu korrigieren – mit den falschen Mitteln, wie wir finden. Die Koalition hat die Gemeinschaftsschule mit dem Abiturversprechen beworben. Wie der Ministerpräsident aber kürzlich selbst erklärt hat,

dürften junge Menschen voraussichtlich ‚nur in bescheidenem Umfang in der einen oder anderen Großstadt‘ an Gemeinschaftsschulen ihr Abitur machen. Also krepelt die Koalition nun das Gymnasium nach dem Muster der Gemeinschaftsschule um und senkt das Niveau des Abiturs, damit die Gemeinschaftsschüler aufs Gymnasium überwechseln können. Abgesehen vom Niveauverlust des Abiturs entbehrt das Vorgehen von Grün-Rot auch deshalb jeder bildungspolitischen Logik, weil die Beruflichen Gymnasien mit ihrer dreijährigen Oberstufe einen idealen und bewährten Anschluss an die Mittlere Reife auch für die Gemeinschaftsschüler anbieten.

Die FDP ist entschlossen, das Gymnasium gegen offene wie versteckte Schwächungsversuche zu verteidigen und für seinen Bestand zu kämpfen. Wir Freie Demokraten stehen zum achtjährigen Gymnasium, das bei effizienter Organisation einen zügigen Erwerb des Abiturs ermöglicht. Nachdem die grün-rote Landesregierung aber an 44 Standorten eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium zugelassen hat, wollen wir aus Gerechtigkeitsgründen allen Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 bei gleicher Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln ermöglichen.

Wir werden:

- das Gymnasium in seinem Bestand erhalten und stärken. Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Schularten wie beispielsweise einen Einheitsbildungsplan, ein sogenanntes „Abschulungsverbot“ oder eine Niveauabsenkung der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise des Abiturs lehnen wir entschieden ab beziehungsweise wollen sie rückgängig machen,
- in der gymnasialen Kursstufe wieder mehr Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung zulassen. Wir fordern deshalb eine Wiedereinführung von Grund- und Leistungskursen,
- den mit zusätzlichen Personalmitteln ausgestatteten und erhebliche Gerechtigkeitsprobleme aufwerfenden „Schul- versuch G9“ auslaufen lassen. Stattdessen wollen wir allen Gymnasien die Freiheit lassen, die zugewiesenen Lehrerwochenstunden auf acht oder neun Jahre zu verteilen, und sie hinsichtlich der Ausstattung mit Personalmitteln gleichstellen,
- für Schülerinnen und Schüler, die an Realschulen, Werkreal- schulen und Gemeinschaftsschulen den Mittleren Bildungsabschluss erworben haben und aufgrund des Notendurchschnitts über die Voraussetzungen verfügen, ausreichend Plätze an den beruflichen Gymnasien zur Verfügung stellen. Die beruflichen Gymnasien bieten mit ihrer dreijährigen Oberstufe einen auf die sechsjährigen Bildungsgänge abgestimmten Anschluss an und bilden somit die reguläre neunjährige Alternative zum achtjährigen Gymnasium,
- den Gymnasien das Recht geben, sich über die Grundschulempfehlung ihrer Schüler zu informieren.

10. Die Übergangszahlen an die Werkrealschule und Hauptschulen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bis zum kommenden Schuljahr werden jedoch weiterhin Grund- und Hauptschullehrkräfte ausgebildet und eingestellt. Haupt- / Werkrealschullehrkräfte brauchen eine berufliche Perspektive und eine Anpassung der Besoldung für die weiteren Schularten. Für welche Veränderungen werden Sie sich einsetzen?

Die Haupt- beziehungsweise Werkrealschulen haben über Jahrzehnte hinweg zahlreichen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Schulbildung zukommen lassen, sie erfolgreich zu einem Abschluss geführt und ihnen insbesondere mit einer berufspraktischen Ausrichtung des Unterrichts echte Lebensperspektiven eröffnet. Die Haupt-/Werkrealschulen haben intensiv und mit beeindruckendem Erfolg die Herausforderung einer zunehmend heterogen zusammengesetzten Schülerschaft angenommen und gemeistert. Die Not der Kommunen hinsichtlich der Existenz ihres Haupt-/Werkrealschulstandorts wurde durch die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung erheblich verschärft. Wir Freien Demokraten wollen die Ausgestaltung des jeweiligen Schulangebots in die Hände der Verantwortlichen vor Ort legen. Sie sollen selbst entscheiden, ob sie beispielsweise bestehende Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen fortführen oder Verbundschulen bilden. Die Gemeinschaftsschulen sollen fortbestehen können, und es können auch neue Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden. Im Gegenzug dazu muss die grün-rote Privilegierung der Gemeinschaftsschule beendet werden. Die Bildung von Verbundschulen, insbesondere von Haupt-/Werkreal- und Realschulen wollen wir erleichtern und Hemmnisse abbauen. Wenn Schulen zu Verbundschulen zusammengelegt werden, sollte anders als bisher nicht jede Schule gesondert die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse erreichen müssen, sondern können die Schülerzahlen in den Eingangsklassen beider Schulen für das Erreichen der Mindestschülerzahl addieren. Die Haupt-/Werkrealschulen sollen die Möglichkeit erhalten, verstärkt mit den beruflichen Schulen zu kooperieren und dadurch ihr berufspraktisches Profil und das ihres Abschluss zu stärken.

Die FDP unterstützt die Einstufung der neuen Haupt-, Werkreal- und Realschullehrer in A13. In diesem Zusammenhang hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen Entschließungsantrag zum Gesetz auf Erarbeitung eines Weiterentwicklungs- und Aufstiegskonzepts für die A12-Lehrer an den Haupt-/Werkrealschulen eingebracht (Landtags-Drucksache 15/7617-1). Trotz grundsätzlicher Zustimmung und entsprechender Absichtserklärungen hat die grün-rote Koalition den Antrag abgelehnt. Für das Ziel unseres Antrags werden wir uns dessen ungeachtet weiter einsetzen.

11. Lehrkräfte die ihren Dienst in Baden-Württemberg aufnehmen, haben eine Absenkung ihrer Besoldung von 4% bis zu der Besoldungsgruppe A11 und 8% ab der Besoldungsgruppe A12 für die ersten 3 Berufsjahre. Unterstützen Sie unsere Forderung der sofortigen Abschaffung dieser Absenkung?

Der gravierende Fehler der (in Teilen zweimaligen) Absenkung der Eingangsbesoldung muss rückgängig gemacht werden, und zwar sofort. Der öffentliche Dienst muss gegenüber der privaten Wirtschaft konkurrenzfähig sein; wer Motivation und Leistungsbereitschaft fordert, muss auch etwas dafür tun. Wir haben dies im Landtag bereits zweimal beantragt – beide Anträge lehnte die grün-rote Regierungsmehrheit ab.

Beim Thema Besoldung haben wir Freien Demokraten schon vor geraumer Zeit die Entscheidung getroffen, dass Tarifabschlüsse jedenfalls in Zeiten einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Auch für eventuelle Abweichungen in

Zeiten negativer wirtschaftlicher Entwicklung muss gelten, dass dies nicht verfügt, sondern nach Möglichkeit in Absprache mit den zuständigen Berufsverbänden und Gewerkschaften vollzogen wird. Im Jahr 2006 hat es eine entsprechende Übereinkunft zwischen der christlich-liberalen Landesregierung und dem Beamtenbund für eine ganze Legislaturperiode gegeben.

12. Der letzte Tarifabschluss der Länder wirkt sich für wenig Tarifbeschäftigte positiv aus. Der größte Teil der Tarifbeschäftigten würde bei einer Antragstellung sich schlechter stellen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben es jedoch verdient, mehr und

nicht weniger Gehalt zu beziehen. Mit welchen Maßnahmen möchten Sie dieser Verschlechterung wieder entgegenwirken?

Tarifabschlüsse werden von den Tarifpartnern in eigener Verantwortung ausgehandelt und vereinbart. Für die FDP ist die Tarifautonomie ein hohes Gut. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass wir uns nicht zum angesprochenen Tarifabschluss äußern.

Für die sogenannten ‚Erfüller‘, eine Gruppe von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis, welche die fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen, jedoch nicht ins Beamtenverhältnis übernommen werden haben wir uns im Rahmen der Dienstrechtsreform im Jahr 2010 eingesetzt. Hier konnte deren Situation verbessert werden. Die Altersgrenze für die Verbeamtung wurde angehoben, und es gibt zusätzliche Möglichkeiten der Verbeamtung auch jenseits der Altersgrenze. Welche Möglichkeiten hier bestehen und wie die Praxis aussieht, haben wir in einem Antrag erfragt (Landtags-Drucksache 15/5613).

13. Für viele Flüchtlinge aus allen Ländern der Welt ist Baden-Württemberg ein neues Zuhause. Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die deutsche Sprache. Lehrkräfte in den Kursen für erwachsene Flüchtlinge sind häufig prekär Beschäftigte mit befristeten Verträgen und auf Honorarbasis. Wir halten es für dringend erforderlich, dass diese Lehrtätigkeit ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis beruhen sollte. Wie setzen Sie sich hierfür ein?

Wir Freien Demokraten sehen im Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache den Schlüssel zur Integration. Deshalb hat für uns Priorität, dass die Mittel für ein bedarfsgerechtes Angebot zur Sprachförderung im Vorschulalter ebenso wie für die Einrichtung von Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen und berufsvorbereitende Klassen an beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt werden; hierbei wollen wir auch die Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen berücksichtigen. Insbesondere die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte für die Deutsch- und Integrationskurse dürfte eine Aufgabe werden, der es sich mit aller Kraft zu widmen gilt. In einem Antrag haben wir den Ausbaustand und die geschätzten Bedarfe in Baden-Württemberg zu ermitteln versucht (Landtags-Drucksache 15/7453). Notwendig sind insbesondere Lehreraus- und -fortbildungsangebote in ausreichendem Umfang, aber auch Maßnahmen wie beispielsweise eine vorgezogene Einstellungszusage sollten in Erwägung gezogen werden.

Wir wollen gerade im Wahlkampf nicht alles ankündigen, was beispielsweise im Bereich der Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte wünschenswert wäre, sondern nur das versprechen, was wir auch halten können. Eine solide Haushaltswirtschaft ist für uns selbstverständliche Pflicht, ohne neue Schulden und ohne höhere Steuersätze. Um aber Verbesserungen in diesem Zusammenhang zu erzielen, hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion beantragt, den Missstand der erzwungenen sechswöchigen Arbeitslosigkeit für Referendare zu beseitigen (Landtags-Drucksache 15/25). Diese Praxis verursacht nicht nur einen erheblichen bürokratischen Aufwand, sondern ist aus unserer Sicht auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Referendaren derselbe Urlaubsanspruch wie allen anderen Lehrkräften zugestanden werden sollte. Nach unserem Insistieren auf einer fairen Lösung für die Referendare wurde uns seitens der Landesregierung zugesagt, diesbezüglich aktiv zu werden, was immer noch nicht geschehen ist. Auch ein zweiter Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf Verlängerung des Referendariats um sechs Wochen (Landtags-Drucksache 15/5433) wurde von der grün-roten Regierungsmehrheit abgelehnt. Dessen ungeachtet wird die FDP dieses Anliegen weiter verfolgen.